



Bebauungsplan Nr. 10 Änderungsplan - Teilabschnitt 1-

mit Änderungen im Bereich des Flurstückes 72 der Flur 35 am Bienen-schauer in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.
Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 treten die vom Änderungsplan abweichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 vom 29.6.1965 außer Kraft.

a) Art und Maß der baulichen Nutzung.



Allgemeine Wohngebiete

I, II, III

Höchste Anzahl der Vollgeschosse



Abgrenzung des Maßes der Nutzung

0.4

Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl

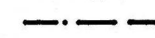
b) Bauweise und Baugrenzen

o

Offene Bauweise

g

Geschlossene Bauweise



Baugrenze



Geschoßgrenze

c) Verkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

d) Sonderfestsetzungen

Nebenanlagen nach § 14 der Baunutzungsverordnung und Garagen dürfen auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen nicht errichtet werden.

Die Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 12.10.1972 beschlossen.

Delmenhorst, den 8.1.1973

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel

gez. Tamsen

Stadtbaurat

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.

Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 8.1.1973

Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Schäfer

Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 5.10.1972

Stadtplanungsamt:

Stadtplanungsamt:

gez. Tamsen
Stadtbaurat

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Siegel

Der Bebauungsplan wurde am 17.1.1973 vom Rat der Stadt Delmenhorst aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27.10.1971 in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung vom 26.11.1968 als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 21.5.1973

Stadt Delmenhorst

gez. Eckert

(Eckert)

Oberbürgermeister
Genehmigung:

Siegel

gez. Mehrtens

(Mehrtens)

Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan wurde am 2.2.1973 nach § 12 BBauG bekanntgemacht und mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 21.5.1973

Der Oberstadtdirektor
i.V.

gez. Tamsen
Stadtbaurat